



## **Partizipationskonzept der Heilpädagogischen Tagesstätten der Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V.**

### **Präambel :**

Die Partizipation der Kinder in den Gruppen der Heilpädagogischen Tagesstätten bildet einen absoluten Schwerpunkt im pädagogischen Alltag unserer Einrichtung. Mit der gelebten Beteiligung wird ein Lernfeld geschaffen, in dem die uns anvertrauten Kinder die Fähigkeit erlangen können, für eigene Belange und Wünsche Verantwortung zu tragen. Auch können so demokratische Prozesse initiiert und erlebt werden. Die Möglichkeit, die eigene Selbstwirksamkeit zu erkennen und das Wissen um festgeschriebene Kinderrechte stellen eine unabdingbare, wertvolle Voraussetzung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit dar.

### **1. Zuständigkeit (Mitarbeitende in der Gruppe / Heilpädagogischer Fachdienst als Koordinator )**

- Anleitung der Kindern unter der Prämisse „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Begleitung und Wahrung des Überblicks über die besprochenen Themen
- Unterstützung der Kinder bei Moderation und Protokollführung bei den Gruppengesprächen und den Gruppensprecherkonferenzen
- Unterstützung bei der Themensammlung
- Unterstützung bei der Festlegung von Terminen
- Transportorganisation

### **2. Gruppengespräch**

- Findet einmal wöchentlich zu einer festen Uhrzeit statt
- Wird vom Gruppensprecher geleitet
- Inhalt:

- ✓ Klärung organisatorischer Angelegenheiten/ von Gruppenaktivitäten
- ✓ Äußern und Klären von Beschwerden
- ✓ Ideen der Kinder aufgreifen und besprechen
- ✓ Wahl des Gruppensprechers und seines Vertreters (einmal jährlich)

### **3. Aktives und passives Wahlrecht**

- Das aktive Wahlrecht haben alle Kinder in der Gruppe.
- Das passive Wahlrecht besitzen nur Kinder, die die HPT bereits mindestens 6 Monate besuchen und im 2. Schulbesuchsjahr sind.

### **4. Wahlverfahren**

- In jeder Gruppe wird ein Gruppensprecher und dessen Vertreter für ein Schuljahr gewählt
- Die Wahl soll bis spätestens 31.10. des jeweiligen Schuljahres stattgefunden haben
- Die beiden Gruppensprecher werden von allen Kindern der Gruppe in zwei voneinander unabhängigen, geheimen Wahlgängen gewählt
- Es genügt jeweils die einfache Mehrheit
- Bei Stimmgleichheit entscheidet nach weiteren 3 Wahlgängen das Los
- Verlässt der 1.Gruppensprecher während des Schuljahrs die HPT, übernimmt sein Stellvertreter dieses Amt. In diesem Fall wird der 2. Gruppensprecher neu gewählt. Bei Ausscheiden des 2. Gruppensprechers während des Schuljahrs wird dieser von der Gruppe neu gewählt.

### **5. Aufgaben des Gruppensprechers**

- Übermittelt Informationen von den Erziehern an die Gruppe (Achtung: kein Hilfserzieher)
- Gibt Anliegen/Probleme der Gruppe an die Erzieher weiter
- Leitet das Gruppengespräch

- Nimmt an der Gruppensprecherkonferenz teil und vertritt dort die Gesamtgruppe
- Gibt alle Informationen aus der Gruppensprecherkonferenz an die Gesamtgruppe weiter
- Moderation oder Protokollführung bei den Gruppensprecherkonferenzen

## **6. Gruppensprecherkonferenz**

- Findet alle 6 – 8 Wochen an einem Freitag um 15.00 Uhr statt
- Setzt sich aus den Gruppensprechern aller 4 HPT Gruppen, der Bereichsleitung und dem Koordinator ( Heilpädagogischer Fachdienst) zusammen
- Teilnahme der Gesamtleitung 2x jährlich
- Inhalt: Gruppenübergreifende Themen

27. September 2017